

EINSCHREIBEN

Kanton Basel-Stadt
Regierungsrat Dr. Lukas Engelberger
Malzgasse 30
4001 Basel

Kanton Basel-Landschaft
Regierungsrat Thomas Weber
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Basel, 22. April 2021

Haltloser Vorwurf – teurer Interessenkonflikt

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Engelberger, sehr geehrter Herr Regierungsrat Weber, sehr geehrte Damen und Herren

Wir Basler Ärzte setzen uns für das Wohl der Patientinnen und Patienten in unseren beiden Halbkantonen ein. Gemeinsam mit den Patienten treffen wir medizinische Entscheide. Sie basieren auf genauen Abklärungen, auf unserem Wissen und unserer Erfahrung. In den letzten Wochen erreichten uns viele Hinweise, dass die Politik stärker in die Beziehung zwischen Arzt und Patient eingreifen will. Gemäss Verlautbarungen verlangen Sie eine Mitsprache bei der Indikation und definieren Fallzahlen, die nicht überschritten werden sollten.

Gegenüber der Öffentlichkeit wird mit «statistischen Hinweisen» argumentiert, die auf unnötige Operationen «insbesondere in der Orthopädie» hindeuten und damit höhere Gesundheitskosten im Raum Basel zur Folge hätten. Im Klartext heisst das: Es wird der operierenden Ärzteschaft in Basel unterstellt, insbesondere den Orthopäden, dass sie aus finanziellem Antrieb ihre Patienten ohne Gesundheitsnutzen operieren würden. Ein ungeheuerlicher und haltloser Vorwurf. Es sei hier deutlich gesagt: Unnötige Operationen sind illegale Körperverletzungen. Für die operierende Ärzteschaft ist diese pauschale Beschuldigung nicht tragbar. Insbesondere wenn man bedenkt, dass der Vorwurf auf «statistischen Hinweisen» beruht, deren überprüfbare Evidenz gänzlich fehlt. Auch eine kürzlich erschienene Untersuchung des schweizerischen Gesundheitsobservatoriums (OBSAN) widerspricht deutlich: Es gibt keine statistische Evidenz, dass wegen finanzieller Anreize unnötig operiert wird.

Jeder Eingriff hat sich an den drei Grundkriterien zu orientieren: Wirksamkeit, Zweckmässigkeit, Wirtschaftlichkeit. Die Qualität unseres Gesundheitswesens basiert auf der Wahlfreiheit der Patienten. Eine Operation erfordert zwingend deren Zustimmung. Die Patienten bestimmen, welchem Arzt oder welcher Ärztin sie vertrauen und können jederzeit Zweit- oder Drittmeinungen einholen. Den Entscheid der Patienten gilt es zu respektieren.

In Ihrer Absicht wären es aber künftig nicht mehr die Patienten in Absprache mit der Ärztin oder dem Arzt, sondern die Gesundheitsdirektion, die darüber letztinstanzlich zu entscheiden hat, wann ein medizinischer Eingriff durchgeführt wird und wann nicht. Denn als Instrument gegen «unnötige» Operationen verlangen Sie ab einer gewissen «Fallzahl» eine amtliche Überprüfung der Indikation. Damit überschreiten Sie Ihre Kompetenz. Offenbar ist Ihnen nicht bewusst, dass medizinische Qualität auf optimaler Indikation beruht. Dieses Fachwissen kann nicht von der Praxis in die Amtsstuben verlegt werden. Die Indikation muss in einen individuellen Kontext gestellt werden. Sie ist zwingend Sache der Ärzteschaft oder bei komplexen Eingriffen interdisziplinärer Boards.

Es kann nicht sein, dass die Gesundheitsdirektion nach Quoten einzelne Operationen zulässt oder eben verbietet. Diese Vorschläge haben planwirtschaftliche Züge und widersprechen in aller Form dem Grundgedanken des Krankenversicherungsgesetzes. Eine Verschlechterung der Versorgungsqualität für alle Baslerinnen und Basler wäre die direkte Folge.

Teure Bevorzugung der eigenen Spitäler

Besonders stossend ist, dass Sie gleichzeitig mit der angepriesenen Mengensteuerung die Leistungsaufträge in der Orthopädie zugunsten des kantonseigenen Universitätsspitals am neu definierten «Standort Gellerstrasse» signifikant erweitern möchten. Dies, obwohl die orthopädischen Eingriffe andernorts günstiger durchgeführt werden können. Damit handeln Sie entgegen der Empfehlung der eidgenössischen Gesundheitsdirektorenkonferenz, die just von Ihnen, Herr Regierungsrat Engelberger, präsidiert wird. Denn die Konferenz empfiehlt, nur jene Spitäler auf die Spitalliste zu setzen, die auf Basis einer Vollkostenrechnung die grundversicherte Leistung zur geforderten Qualität effizient und günstig erbringen können. Basel tut in Ihrer Absicht genau das Gegenteil, bevorteilt die eigenen, teureren Spitäler und belastet damit die Prämien- und Steuerzahler mit Millionen.

Sie kürzen Leistungsaufträge und möchten gegen eine «vermutete» Überversorgung und hohe Krankenkassenprämien in Basel vorgehen. Zeitgleich kreieren Sie ein neues Spital. Die aktuelle Diskussion zeigt: Die Kantone stecken in einem Interessenkonflikt, der dringend angegangen werden muss. Denn als Spitaleigentümerin sind sie einerseits an hohen Spitaltarifen interessiert, während die Gesundheitsdirektion als Teilzahlerin der stationären Leistung eigentlich tiefe Tarife bevorzugen müsste. Und wie es scheint, liegt der Regierung in Basel eher das Wohlergehen der eigenen Spitäler am Herzen statt des Wohles aller.

Es bahnen sich in der Basler Gesundheitspolitik Fehlentscheide an, die zulasten der Patienten gehen. Dagegen wehren wir uns.

Freundliche Grüsse



Dr. med. Felix W. Eymann
Präsident Medizinische Gesellschaft Basel



Dr. med. Christoph Holenstein
Präsident Belegärzte beider Basel

Kopie an:

- Mitglieder des Regierungsrats Basel-Stadt
- Mitglieder des Regierungsrats Basel-Landschaft
- Mitglieder der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission Basel-Landschaft
- Mitglieder der Gesundheits- und Sozialkommission Basel-Stadt
- Fraktionspräsidien Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt
- Fraktionspräsidien Landrat Basel-Landschaft